

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) inkl. Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) für die Serviceplattform www.notafinance.de der twenty4collect GmbH.

Stand 01.01.2026

§ 1 Präambel

Die twenty4collect GmbH ist ein nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) tätiges Inkassounternehmen mit dem Schwerpunkt auf außergerichtlichem Inkasso und gerichtlicher Titulierung. Die twenty4collect GmbH bietet Unternehmen, Gewerbetreibenden und Freiberuflern (nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet) über die multimodale Serviceplattform notafinance.de eine digitale Lösung für das Forderungsmanagement an. Der Fokus liegt auf einer medienbruchfreien, sofortigen Einreichung offener Forderungen ohne vorherige Registrierungshürden, um den Einzug kaufmännisch angemahnter Forderungen (außergerichtlich und gerichtlich) zu beschleunigen.

§ 2 Gegenstand – und Geltungsbereich

(1) Die twenty4collect GmbH ist ein auf den Einzug und die Realisierung kaufmännisch angemahnter Forderungen spezialisiertes Unternehmen und entwickelt Lösungen für das außergerichtliche und das gerichtliche Mahnverfahren. Die twenty4collect GmbH ist Betreiber der Webseite www.notafinance.de.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung der Serviceplattform des Anbieters twenty4collect GmbH, In den Weiden 9, 56729 Weiler (nachfolgend „twenty4collect“, „Betreiber“, „wir“ oder „Diensteanbieter“) und des Kunden. Es gelten ausschließlich diese AGB. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, twenty4collect hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die Dienste und Dienstleistungen werden angeboten unter der Internetadresse <https://www.notafinance.de> sowie allgemein zugänglich gemacht unter verschiedenen Subdomains, Webservices und über Hintergrund-Applikationen.

(3) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Kunden, die als Unternehmer (§ 14 BGB) in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit in Deutschland handeln. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sowie Freiberufler. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern (§ 13 BGB) ist ausgeschlossen.

(4) Die AGB gelten in der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung und gelten für Kunden aus Deutschland. Die ausschließliche Vertragssprache ist Deutsch.

§ 3 Nutzung ohne Registrierung (Gast-Upload)

(1) Die Nutzung der Serviceplattform notafinance.de zur Einreichung von Forderungen ist ohne das Anlegen eines dauerhaften Benutzerkontos (Registrierung) möglich. Der Kunde kann den Prozess unmittelbar durch den Upload von Dokumenten (Rechnungen/Forderungen) starten.

(2) Die Identifikation des Kunden und die Zuordnung der Fälle erfolgt über die im Upload-Prozess angegebene E-Mail-Adresse sowie die in den Rechnungsunterlagen enthaltenen Firmendaten. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die alleinige Angabe einer E-Mail-Adresse nur eine Vor-Legitimation darstellt. twenty4collect kann zur Identitätsfeststellung und Legitimation weitere Nachweise (z. B. Handelsregisterauszug, Vollmachtsformular) anfordern.

(3) Der Kunde sichert zu, dass die angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist und er über diese erreichbar ist. Die Kommunikation (inklusive Vertragsbestätigungen, Sachstandsmeldungen und Abrechnungen) erfolgt primär elektronisch über diese E-Mail-Adresse.

(4) Der den Upload durchführende Nutzer versichert, dass er berechtigt ist, den Kunden (das Unternehmen/den Gläubiger) zu vertreten und rechtsgeschäftlich zu verpflichten (Vertretungsberechtigung).

§ 4 Vertragsschluss und Inkassovollmacht

(1) Die Darstellung der Dienstleistungen auf notafinance.de stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden dar (invitatio ad offerendum).

(2) Der Vertragsschluss erfolgt in folgenden technischen Schritten:

- a) Der Kunde lädt die betreffenden Rechnungen/Dokumente auf der Plattform Nota Finance als **PDF-Datei**, als E-Rechnung im **XRechnungs Format** oder als E-Rechnung im **ZUGFeRD Format** hoch.
- b) Der Kunde gibt seine korrekten Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) ein.
- c) Der Kunde bestätigt durch Aktivieren der entsprechenden Checkbox die Geltung dieser AGB, nimmt die Datenschutzerklärung zur Kenntnis und schließt die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) ab.
- d) Durch Klicken des Buttons „Fall einreichen“ oder „Jetzt einreichen“ auf der Upload-Seite von Nota Finance gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages (Inkassoauftrag) ab.

(3) Mit dem Absenden dieses Angebots erteilt der Kunde der twenty4collect GmbH ausdrücklich die Inkassovollmacht zum Einzug der übermittelten Forderung. Der Kunde bestätigt, dass er berechtigt ist, diese Vollmacht zu erteilen. Auf Anforderung von twenty4collect ist der Kunde verpflichtet, eine separate schriftliche Vollmachturkunde nachzureichen, sofern dies für gerichtliche Maßnahmen oder durch Einwände Dritter erforderlich wird. Die Vollmacht umfasst das Einholen und Weitergeben von Informationen, das Erheben von Mahngebühren, das Empfangnehmen von Zahlungen, sowie die Einleitung des Mahnverfahrens. twenty4collect ist berechtigt, einzelne oder alle Rechte zur Durchsetzung der Forderung Dritten (einschließlich Rechtsanwälten) zu übertragen.

(4) Eingangsbestätigung: Die twenty4collect GmbH sendet dem Kunden unmittelbar nach Upload der Rechnungen/Forderungen eine automatische Eingangsbestätigung per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse zu. Diese E-Mail dokumentiert lediglich den Zugang der Daten und stellt noch keine Annahme des Angebots des Kunden dar.

(5) Zustandekommen des Vertrages: Der Vertrag kommt erst zustande, wenn twenty4collect das Angebot des Kunden durch eine separate E-Mail (Auftragsbestätigung) mit gleichzeitiger Bekanntgabe des Inkassoaktenzeichens annimmt. twenty4collect behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen (z.B. bei erkennbar unberechtigten, verjährten oder sittenwidrigen Forderungen). In diesem Fall kommt kein Vertrag zustande; bereits übermittelte Daten werden gelöscht.

§ 5 Auftragsgegenstand und Auftragsverarbeitung

(1) Der Kunde beauftragt twenty4collect über die Serviceplattform notafinance.de mit dem Einzug seiner fälligen, kaufmännisch angemahnten und noch nicht gerichtlich geltend gemachten Kundenrechnung/Forderung bzw. Kundenrechnungen/Forderungen.

(2) twenty4collect bietet die Möglichkeit, Forderungsdaten elektronisch als PDF, E-Rechnung (XRechnung) oder im ZUGFeRD-Format zu übermitteln.

(3) Soweit der Kunde im Rahmen des Uploads personenbezogene Daten Dritter (seiner Schuldner) an twenty4collect übermittelt, agiert twenty4collect als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO. Die Parteien schließen hierzu die **Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV)**, die Bestandteil des Upload-Prozesses ist. Der Kunde versichert, dass er zur Weitergabe dieser Daten an einen Inkassodienstleister berechtigt ist (z.B. aufgrund von § 286 BGB / Verzug oder berechtigtem Interesse). Der Kunde bestätigt mit der Beauftragung (Upload der Forderung/Rechnung), dass er diese Vereinbarung zur Kenntnis genommen hat

(4) Die Ausführungen in diesen AGB stellen eine verbindliche Leistungsbeschreibung dar. Durch die elektronische Übermittlung der im Verzug befindlichen Kundenrechnung/Forderung bzw. Kundenrechnungen/Forderungen und falls gesetzlich erforderlich der letzten Mahnung, erklärt der Kunde eine verbindliche Beauftragung (Angebot) gegenüber twenty4collect. Damit ist die zur Legitimation erforderliche Inkassovollmacht durch den Kunden erteilt, der Kunde stimmt dies explizit zu. Im Einzelfall kann die Vollmacht gemäß Vorlage von twenty4collect auch beim Kunden angefordert werden.

§ 6 Leistungsumfang

(1) Zunächst erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem Schuldner schriftlich, per Brief. Dies ist gesetzlich geregelt und vorgeschrieben. Der Schuldner erhält von twenty4collect eine schriftliche Zahlungsaufforderung mit Fristsetzung inklusive Forderungsaufstellung gemäß den gesetzlichen Anforderungen und den gesetzlichen Informationspflichten. Der Schuldner hat nunmehr gemäß vorgegebener Fristsetzung Zeit, die offenstehende Forderung, die schriftliche Zahlungsaufforderung inklusive Forderungsaufstellung sowie die Rechtmäßigkeit der gesetzlich geregelten Verzugsgebühren zu prüfen und an twenty4collect zu bezahlen.

(2) Bei Nichtzahlung des Schuldners gemäß vorgegebener Fristsetzung wird das gerichtliche Mahnverfahren (Beantragung Mahnbescheid, Vollstreckungsbescheid) bezüglich der übermittelten Kundenrechnung/Forderung bzw. Kundenrechnungen /Forderungen eingeleitet. Im Einzelfall und auf Anforderung stellt der Auftraggeber twenty4collect die zur Legitimation erforderliche Inkassovollmacht gemäß Vorlage von twenty4collect zur Verfügung.

(3) twenty4collect erbringt die angebotenen Leistungen gegenüber Schuldern in Deutschland, der EU und nach Absprache in weiteren Ländern außerhalb der EU.

(4) Wird bei einem Schuldner ein Insolvenzverfahren festgestellt, führen wir kein gerichtliches Mahnverfahren durch. Hierüber erhält der Kunde von twenty4collect eine Mitteilung per E-Mail.

(5) Wird bei einem Schuldner (nur bei Privatpersonen/Verbraucher) festgestellt, dass eine Vermögensauskunft abgegeben wurde, wird die Forderung tituliert (Beantragung Mahnbescheid/Vollstreckungsbescheid), damit keine Verjährung mehr eintreten kann. Wir nehmen diese Vorgänge in die Überwachung. Sobald geeignete Vollstreckungsmaßnahmen zum Erfolg führen, wird die Zwangsvollstreckung eingeleitet. Über das Ergebnis dieser Maßnahmen erhält der Kunde von twenty4collect eine Benachrichtigung per E-Mail.

(6) In den Fällen in denen das gerichtliche Mahnverfahren durchgeführt wird, wird twenty4collect bevollmächtigt in Vertretung des Kunden das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren durchzuführen um die Titulierung (einen vollstreckbaren Titel) der Kundenrechnung/Forderung bzw. Kundenrechnungen/Forderungen für den Kunden zu erwirken.

(7) twenty4collect macht im gerichtlichen Mahnverfahren gegenüber dem Schuldner die Hauptforderung nebst Zinsen und Mahnkosten, sowie die Gebühren und Auslagen gemäß dem RDG (Rechtsdienstleistungsgesetz) als Verzugsschaden des Kunden geltend.

(8) In den Fällen, in denen das gerichtliche Mahnverfahren aufgrund Widerspruch/Einspruch des Schuldners gegen den Mahnbescheid oder Vollstreckungsbescheid nicht zur rechtskräftigen Titulierung der betreffenden Kundenrechnung/Forderung bzw. Kundenrechnungen/Forderungen führt,

erhält der Kunde hierüber von twenty4collect eine Benachrichtigung per E-Mail. Der Kunde entscheidet jetzt ob er das streitige Verfahren durchführen möchte, ob er für das streitige Verfahren einen eigenen Rechtsanwalt benennen möchte oder ob er twenty4collect und deren Vertragsanwälte mit der Durchführung des notwendigen streitigen Verfahrens beauftragen möchte. Ein Mandatsverhältnis kommt dann direkt zwischen dem Auftraggeber und dem Rechtsanwalt zustande.

(9) Nicht zum Aufgabenbereich von twenty4collect gehören die Bestimmung und Überwachung bzw. Kontrolle der Verjährungsfristen der vom Kunden zum Einzug an twenty4collect übermittelten Kundenrechnung/Forderung bzw. Kundenrechnungen/Forderungen. twenty4collect haftet nicht für eine eintretende Verjährung.

§ 7 Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde darf nur rechtmäßige, unbestrittene Kundenrechnungen/Forderungen an twenty4collect übergeben.

(2) Der Kunde verpflichtet sich nach Auftragserteilung an twenty4collect zur Vermeidung einer Parallelbearbeitung weder selbst mit dem Schuldner in Verhandlung einzutreten oder gegen den Schuldner – unmittelbar oder mittelbar durch Dritte – vorzugehen. Soweit derartige Handlungen im Einzelfall erforderlich sind, stimmt der Kunde diese mit twenty4collect ab.

(3) Falls erforderlich stellt der Kunde auf Anforderung von twenty4collect alle weiteren die Kundenrechnung/Forderung betreffenden Unterlagen zur Verfügung.

(4) Direkt beim Kunden eingehende Zahlungen oder erfolgte Gutschriften in den einzelnen Angelegenheiten sind twenty4collect unverzüglich mitzuteilen.

(5) Der Kunde verpflichtet sich, die zum Einzug übergebene/übergebenen Kundenrechnung/Forderung bzw. Kundenrechnungen/Forderungen weiterhin zu überwachen. Eingehende Zahlungen oder Einsprüche/Widersprüche zu der übergebenen Kundenrechnung/Forderung bzw. Kundenrechnungen/Forderungen an den Kunden direkt, sind twenty4collect unverzüglich zu melden.

(6) Bei der Geltendmachung des an Erfüllung statt abgetretenen Verzugsschadenersatzanspruchs wird der Kunde twenty4collect im erforderlichen Maß unterstützen. Insbesondere ist der Kunde damit einverstanden, dass die bei der Bearbeitung erlangten Informationen hierfür genutzt werden dürfen.

§ 8 Dauer eines Auftrages

(1) Der Inkassovertrag jeder einzelnen übernommenen Kundenrechnung/Forderung endet, wenn die Kundenrechnung/Forderung ausgeglichen ist (Voll-/Zahlung/Teil-Zahlung/Verzicht) oder twenty4collect nach pflichtgemäßem Ermessen die Aussichtlosigkeit der Beitreibung feststellt.

(2) twenty4collect ist berechtigt, bei Unmöglichkeit des Forderungseinzugs bzw. Negativbewertung der Erfolgsaussicht den Auftrag abzuschließen.

§ 9 Gebühren außergerichtliches Mahnverfahren

(1) Der Kunde ist berechtigt die Gebührenforderung/Geschäftsgebühr von twenty4collect gemäß RDG-Gebührenordnung dem Schuldner als Verzugsschaden gemäß § 286 BGB in Erstattung zu stellen und ermächtigt hierzu twenty4collect.

(2) Die Kosten und Auslagen werden allein gegenüber dem Schuldner geltend gemacht. Der Kunde tritt den gegen den Schuldner bestehenden Anspruch auf Erstattung sämtlicher im Rahmen der außergerichtlichen Einziehung anfallenden Gebühren und Auslagen (Verzugsschadenersatzanspruch) an twenty4collect an Erfüllung statt ab. Die Abtretung wird bei Erlös beim Schuldner aufgelöst. twenty4collect nimmt die Abtretung an.

(3) Für die Tätigkeit von twenty4collect wird die Anwendung der RDG-Gebührenordnung (

Rechtsdienstleistungsgesetz) vereinbart.

(4) Werden die Gebühren der twenty4collect nicht als Verzugsschaden vom Schuldner erstattet, so tritt der Kunde im Falle des Nichterfolgs seinen Verzugsschadenersatzanspruch, welchen er gegenüber dem Schuldner hat, in Höhe der nicht durch Zahlung erfüllten RDG - Gebühren an twenty4collect an Erfüllung statt bereits jetzt ab. twenty4collect nimmt die Abtretung an.

(5) Gemäß Beschluss des Bundesfinanzhofes darf Mehrwertsteuer auf Inkasso- und Anwaltskosten dem Schuldner nicht in Rechnung gestellt werden, sofern der Gläubiger vorsteuerabzugsberechtigt ist. Sind Sie als Kunde vorsteuerabzugsberechtigt wird vom Auszahlungsbetrag der Mehrwertsteuer Betrag in Abzug gebracht. Den Mehrwertsteuer Betrag können Sie als Gläubiger als Vorsteuer beim Finanzamt geltend machen.

§ 10 Gerichtsgebühren/Vergütungspauschale gerichtliches Mahnverfahren

(1) Die Gerichtsgebühr gemäß § 34 i.V. m. Nr.1100KV GKG für das gerichtliche Mahnverfahren (Beantragung Mahnbescheid, Vollstreckungsbescheid) sowie die Vergütungspauschale gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 RDG muss der Schuldner dem Kunden erstatten, hierzu ist er gesetzlich nach §§ 286 Abs. 1 Satz 1, 288 Abs. 4, 249 Abs.1 BGB verpflichtet.

(2) Die Gerichtsgebühr, die das Amtsgericht für den Erlass eines Mahnbescheides verlangt richtet sich nach der Forderungssumme. Folgt auf den Mahnbescheid ein Vollstreckungsbescheid, wird für den Erlass des Vollstreckungsbescheides keine weitere Gerichtsgebühr vom Amtsgericht erhoben.

Auszug aus der Gebührentabelle bezüglich der Gerichtsgebühren der Zentralen Mahngerichte/Amtsgerichte für den Erlass eines Mahnbescheids/Vollstreckungsbescheids:

Forderungssumme	Gerichtsgebühr
0,01 bis 1.000,00 Euro	36,00 Euro
1.000,01 bis 1.500,00 Euro	39,00 Euro
1.500,01 bis 2.000,00 Euro	49,00 Euro
2.000,01 bis 3.000,00 Euro	59,50 Euro
3.000,01 bis 4.000,00 Euro	70,00 Euro
4.000,01 bis 5.000,00 Euro	80,50 Euro
5.000,01 bis 6.000,00 Euro	91,00 Euro
6.000,01 bis 7.000,00 Euro	101,50 Euro
7.000,01 bis 8.000,00 Euro	112,00 Euro
8.001,01 bis 9.000,00 Euro	122,50 Euro
9.000,01 bis 10.000,00 Euro	133,00 Euro
10.000,01 bis 13.000,00 Euro	147,50 Euro
13.000,01 bis 16.000,00 Euro	162,00 Euro
16.000,01 bis 19.000,00 Euro	176,50 Euro
19.000,01 bis 22.000,00 Euro	191,00 Euro
22.000,01 bis 25.000,00 Euro	205,50 Euro

Grundsätzlich gilt: Je höher die Forderungssumme umso höher die Gerichtsgebühr. Auf Nachfrage teilen wir dem Kunden die Gerichtsgebühr für die nicht aufgeführten Forderungssummen ab 25.000,00 Euro per E-Mail mit.

(3) Bezuglich der Gerichtsgebühr ist twenty4collect berechtigt je nach Höhe der Forderungssumme einen Gerichtskostenvorschuss zu verlangen. Als Beleg und Kostenrechnung dient die Gebühren- und Kostenrechnung des jeweils zuständigen Zentralen Mahngerichts/Amtsgerichts.

(4) Die Vergütung für die Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens (§ 13 e RDG) - Beantragung Mahnbescheid/Vollstreckungsbescheid - beträgt bei Forderungen bis 500,00 Euro 45,00 Euro für die Beantragung des Mahnbescheids und weitere 27,00 Euro für die Beantragung des Vollstreckungsbescheids, d.h. insgesamt Gebühren von 72,00 Euro. Diese Gebühr erhöht sich dann bei Forderungen zwischen 500,00 und 1.000,00 Euro auf 166,60 Euro und bei Forderungen zwischen 1.000,00 und 1.500,00 Euro auf 229,08 Euro. Es kommt dann zu einer kontinuierlichen Steigerung. Auf Nachfrage teilen wir dem Kunden die Gebühren für die nicht aufgeführten Forderungssummen per E-Mail mit.

(5) Erfolgt nach Abschluss des gerichtlichen Mahnverfahrens und rechtskräftiger Titulierung keine Zahlung durch den Schuldner trägt der Kunde lediglich die Gerichtsgebühr gemäß § 34 i.V. m. Nr.1100KV GKG und die Vergütungspauschale gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 RDG.

(6) Werden bei Nichtzahlung des Schuldners Zwangsvollstreckungsmaßnahmen von twenty4collect durch die Beauftragung des Gerichtsvollziehers eingeleitet, z.B. eine Lohnpfändung, Kontenpfändung etc. wird der Kunde hierüber von twenty4collect ebenfalls per E-Mail entsprechend informiert. Diese Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Kunden von twenty4collect eingeleitet.

§ 11 Vereinbarungen mit dem Schuldner über Nachlässe/Vergleiche/Ratenzahlungen

(1) Vergleichsangebote des Schuldners und Angebote über Nachlässe werden nur in Abstimmung und nach Rücksprache mit dem Kunden geführt.

(2) twenty4collect ist befugt, mit dem Schuldner sowohl im vorgerichtlichen als auch im gerichtlichen Mahnverfahren Ratenzahlungsvereinbarungen ohne vorherige Abstimmung mit dem Kunden zu schließen.

§ 12 Datenschutz/Meldeverkehr mit Auskunfteien

(1) twenty4collect wird im Rahmen des Forderungseinzugs elektronisch gespeicherte Daten und Unterlagen nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Datensicherung und den Bestimmungen des BDSG verarbeiten. Die mit dem Forderungseinzug befassten Mitarbeiter der twenty4collect sind auf das Datengeheimnis gemäß BDSG verpflichtet.

(2) Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart ist, ist twenty4collect berechtigt, bonitätsrelevante Informationen des Schuldners an Auskunfteien zu übermitteln, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist.

§ 13 Abrechnung und Auszahlung eingehender Zahlungen des Schuldners

(1) Nach vollständig erfolgtem Zahlungseingang durch den Schuldner erhält der Kunde unmittelbar und zeitnah die Abrechnung per E-Mail und die Auszahlung von 100% des Rechnungsbetrages seiner Ausgangsrechnung zuzüglich Verzugszinsen und Mahnkosten.

(2) Die Abrechnung der eingehenden Gelder bei twenty4collect erfolgt grundsätzlich zeitnah auf das Konto des Kunden, nachdem der Kunde die Abrechnung per E-Mail von twenty4collect erhalten hat.

(3) Die bei twenty4collect eingehenden Zahlungen werden zuerst auf die bis dahin entstandenen Vergütungs- und Auslagenerstattungsansprüche angerechnet
(vgl. § 367 BGB), danach auf die Zinsen, Mahnkosten und die Hauptforderung des Kunden.

(4) Die Zahlungen des Schuldners an twenty4collect werden über ein Fremdgeldkonto abgewickelt. Dieses Fremdgeldkonto wird unverzinslich geführt. Dadurch hat der Kunde keinen Zinsanspruch zwischen Eingang der Gelder auf dem Fremdgeldkonto und der Abrechnung und Überweisung/Auszahlung an ihn.

§ 14 Aufbewahrungspflicht Originalunterlagen, Handakten

(1) Originalunterlagen, die für Abrechnungs- und Buchhaltungszwecke erforderlich sind oder der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden bei Ablauf der steuerrechtlichen- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen vernichtet.

(2) twenty4collect ist berechtigt 24 Monate nach Beendigung des Auftrages die Handakte zu vernichten.

§ 15 Haftung

(1) twenty4collect führt alle Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen durch. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Unmöglichkeit, Verzug, positiver Forderungsverletzung, Verschulden beim Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegen twenty4collect als auch gegen Erfüllungsgehilfen- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit die Schadensverursachung nicht auf grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten von twenty4collect beruht. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen von twenty4collect ist die Haftung auf Fälle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt. Soweit die Schadensverursachung auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung beruht, ist die Haftung von twenty4collect auf Fälle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt und in diesen Fällen auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden.

§ 16 Elektronische Kommunikation

(1) Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass die Vertragsbezogene Kommunikation per E-Mail erfolgen kann, es sei denn zwingend anzuwendende gesetzliche Vorschriften erfordern eine andere Form der Kommunikation.

(2) Der Verwender einer nicht mit der elektronischen Signatur versehenen E-Mail muss sich den Inhalt der Erklärung als richtig entgegenhalten lassen und verzichtet im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung auf den Einwand, dass die Erklärung nicht von ihm mit dem betreffenden Inhalt an den in der Erklärung genannten Adressaten zu dem in der Erklärung ausgewiesenen Zeitpunkt abgegeben wurde.

§ 17 Streitschlichtung

(1) Hinweis auf Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 der ODR – Verordnung: Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:
www.ec.europa.eu/consumers/odr

(2) Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):twenty4collect ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Es besteht diesbezüglich keine gesetzliche Verpflichtung.

§ 18 Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Es gilt deutsches Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Hauptsitz von twenty4collect.

§ 19 Anwendbares Recht

(1) Für die Rechtsbeziehungen des Kunden und twenty4collect gilt deutsches Recht ohne die Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 20 Salvatorische Klausel

(1) Sollte eine Bestimmung dieser AGB aus irgendeinem Grund nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die jeweils einschlägige gesetzliche Regelung.